

Kommunale Verpackungssteuern



Hintergrund

Die Stadt Tübingen hat Anfang 2022 erstmals in Deutschland eine kommunale Verpackungssteuer eingeführt. Zahlen müssen die Sondersteuer Verkaufsstellen von Speisen und Getränken für den sofortigen Verzehr oder zum Mitnehmen – also z.B. auch Supermärkte mit Salat-Bars. Gastronomen und Händlern obliegt es, die Steuer auf den Verkaufspreis aufzuschlagen. Für die betroffenen Betriebe ist das meist unvermeidlich. Das Bundesverfassungsgericht hat die kommunale Verpackungssteuer am 22. Januar 2025 für rechtmäßig erklärt. Andere Kommunen planen nun ähnliche Maßnahmen bzw. haben schon konkrete Beschlüsse gefällt. Der Nachweis eines tatsächlichen ökologischen Nutzens ist bislang jedoch nicht erbracht. So zeigt eine erste Studie aus Tübingen, dass die Zahl der Anbieter von Mehrweg-Alternativen zwar gestiegen ist, sich das Abfallaufkommen im öffentlichen Raum aber kaum reduziert hat. Steuern können zudem nicht zweckgebunden erhoben werden. Dass mehr Geld im Stadtsäckel mehr Reinigung des öffentlichen Raums und eine häufigere Leerung von Papierkörben ermöglicht, ist daher nicht garantiert. Somit entlastet die neue Extra-Steuer vorrangig nicht die Umwelt, sondern belastet die ohnehin gebeutelte Gastronomie und den Mittelstand – und nicht zuletzt die Verbraucher:innen durch zusätzliche Kosten und bürokratischen Mehraufwand.



Unsere Position

Zusätzliche Belastung der Wirtschaft

Der Nachweis tatsächlicher ökologischer und nachhaltiger Wirksamkeit der Steuer ist von unabhängiger Seite bislang nicht erbracht worden. Somit drängt sich der Eindruck einer vorrangig politischen Motivlage ohne Praxiswert für die Umwelt auf. Eine weitere Steuer belastet die Wirtschaft finanziell in einer Zeit, in der die Zeichen auf Entlastung stehen sollten, um insbesondere Branchen zu unterstützen, die durch Inflation gestiegene Energiepreise und höhere Löhne besonders unter Druck stehen. Gastronomische Angebote und der Mittelstand im Allgemeinen zählen ganz klar dazu.

Mehr statt weniger Bürokratie für Wirtschaft und Kommunen

Die Sondersteuer steht dem politischen Versprechen eines umfangreichen Bürokratieabbaus entgegen. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen würde ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand zugemutet werden.

Handel und Verbraucher:innen zahlen vielfach für Verpackungen

Handel, Gastronomie und Verbraucher:innen leisten bereits heute eine Reihe an Beiträgen zur korrekten Entsorgung, zum Recycling und zur Reinigung des öffentlichen Raums: Für jede Verpackung werden Lizenzentgelte für die dualen Systeme fällig. Einen Teil der Entgelte erhalten die Kommunen zudem für Bürger-Informationen zur korrekten Mülltrennung. Nicht selten werden die Mittel jedoch für andere Zwecke verwendet. In fast allen Kommunen werden zudem Gebühren für die Straßenreinigung erhoben. Alternativ ist die Beauftragung eines Dienstleisters nachzuweisen – für Privatleute ebenso wie für ortsansässiges Gewerbe. Hinzu kommt: dieses Jahr erhalten die Kommunen erstmals Mittel aus dem Einwegkunststofffonds, den die Bundesregierung 2023 geschaffen hat. Und: in den nächsten Jahren werden durch die nationale Umsetzung der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) und bereits absehbare weitere Novellen des Verpackungsgesetzes Belastungen entstehen.

Mehrweg-Angebot unregelt und unzureichend

Mehrweg-Alternativen stehen trotz der 2023 eingeführten Angebotspflicht für vor Ort abgefüllte Speisen und Getränke zum Mitnehmen (§33 Verpackungsgesetz) in der Praxis oftmals gar nicht zur Verfügung, da z.B. Betriebe unter 80 qm Verkaufsfläche bzw. mit weniger als fünf Beschäftigten generell ausgenommen sind. Das beabsichtigte Ausweichen auf Mehrweg ist in der Praxis also oftmals gar nicht möglich. Eine Nachschärfung des Verpackungsgesetzes und ein besserer Gesetzesvollzug könnten Abhilfe schaffen – ganz ohne zusätzliche Steuern.

Preisanstieg und Umsatzverluste unvermeidlich

Da vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen gar nichts anderes übrig bleibt, als die Steuer auf ihre Verkaufspreise umzulegen, werden der Kaffee zwischendurch, das Reisgericht vom Asiaten, aber auch der gesunde Mittagssnack aus dem Supermarkt wie Salate, Bowls und Suppen für noch mehr Leute unerschwinglich. Ganz besonders trifft es Geringverdiener:innen und Familien. Bleiben Kund:innen weg, kostet das die Anbieter Umsatz. Anstatt nachhaltiges Verhalten zu fördern, führt die Steuer also zu einer ungleichen finanziellen Mehrbelastung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen und torpediert das angestrebte Wachstum der Wirtschaft.

Was aus unserer Sicht zu tun ist

- **Stattdessen: Mehrweg standardisieren – für breite Akzeptanz:** Nur ein konsequenter Ausbau des Mehrwegangebots kann die Verpackungswelt in Deutschland nachhaltig verändern. Mehrweg ist dann erfolgreich, wenn es für Gastronomen, Händler und Kund:innen gleichermaßen einfach zu handhaben ist. Dies ist bislang meist nicht der Fall. Das „Einfach Mehrweg“-System von Sykell, mit dem REWE deutschlandweit Vorreiter ist, und andere Anbieter erfüllen zwar die wesentlichen Kriterien, sie werden jedoch noch nicht breit genug genutzt. All dies müsste aber gewährleistet sein, damit Kund:innen auf Mehrweg ausweichen können, um damit Verpackungsmüll und die Steuer vermeiden zu können.
- **Und nicht zuletzt: Dialog aller Stakeholder forcieren:** Die Politik sollte die Akteure an einen Tisch bringen und einen gemeinsamen Weg abstecken. Dies wird aufwändiger sein als einfach eine neue Steuer einzuführen, würde aber tatsächlich etwas verändern. Es ist zudem ein Weg zu Fairness und Unterstützung. Wir stellen uns dem Dialog gern und bringen unsere Expertise ein – für die Entwicklung von Mehrwegstandards und ihrer breiten Etablierung im Markt, in konkreten Pilotprojekten, auch in Kooperation mit Umweltorganisationen. Die Kommunen sollten ihre lokale und regionale Wirtschaft als Partner für den Aufbau funktionaler und der Umwelt perspektivisch wirklich dienlicher Mehrwegsysteme nutzen und sie nicht mit einer politisch motivierten Steuer sanktionieren, die in schweren Zeiten in erster Linie zusätzlich Druck erzeugt.

Ihr Public Affairs-Ansprechpartner zu diesem Thema



Sebastian Lange
Leiter Büro Berlin

+49 30 7675961-10

Über die REWE Group

Die genossenschaftliche REWE Group ist einer der führenden Handels- und Touristikkonzerne in Deutschland und Europa. Im Jahr 2023 erzielte das Unternehmen einen Gesamtaußenumsatz von über 92 Milliarden Euro. Die 1927 gegründete REWE Group ist mit ihren rund 390.000 Beschäftigten in 21 europäischen Ländern präsent.

Zu den Vertriebslinien zählen Super- und Verbrauchermärkte der Marken REWE, REWE CENTER sowie BILLA, BILLA PLUS und ADEG, der Discounter PENNY, IKI, die Drogeriemärkte BIPA sowie die Baumärkte von toom. Hinzu kommen die Convenience-Märkte REWE To Go und die E-Commerce-Aktivitäten REWE Liefer- und Abholservice sowie Zooroyal und Weinfreunde. Die Lekkerland Gruppe umfasst die Großhandels-Aktivitäten der Unternehmensgruppe im Bereich der unterwegsversorgung. Zur Touristik gehören unter dem Dach der DERTOUR Group über 2.100 Reisebüros, Veranstalter sowie Hotelmarken und Online-Reiseportale.